

Beschluss vom 16. August 2011

Kleine Anfrage 2011/17
betreffend Sport als Promotionsfach an der Kantonsschule

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Juni 2011 nimmt Kantonsrat Matthias Frick Bezug auf die Medienberichterstattung betreffend die Einführung des Unterrichtsfaches Sport als Promotionsfach an der Kantonsschule ab Schuljahr 2011/2012 und stellt dazu verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1: *Welche Überlegungen haben zum Entschluss geführt, Sport künftig als Promotionsfach zu führen?*

Das Gymnasium zielt auf eine ganzheitliche Bildung. Art. 5 Abs. 1 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995 (MAR) legt fest, dass die Maturitätsschulen „... *gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler ...*“ fördern.

Die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Faches "Sport" hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Wie die sprachliche, mathematische, kreative oder musische Begabung soll auch die motorische in Zukunft eine Rolle spielen. Mit Sport als Promotionsfach wird ein Bedürfnis abgedeckt, das die Kantonsschule als zukunftsorientierte Schule ausweist, indem verschiedene Begabungen promotionswirksam benotet werden.

Die jahrelange Erfahrung mit Sport als Promotionsfach in diversen Kantonen und an der Fachmittelschule (FMS) der Kantonsschule Schaffhausen ist positiv. Die Leistungen im Fach Sport werden nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Weitsprung, Trainingslehre) und Spielen (z.B. Volleyball, Fussball, Regelkenntnisse) beurteilt und benotet. Zur Bewertung gehört auch das Sport- und Spielverständnis (z.B. Technik und Taktik), welches auch motorisch weniger begabten Lernenden vermittelt werden kann.

In den Kantonen, die Sport nicht als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II führen, besteht für die Schüler immerhin die Möglichkeit, Sport als Ergänzungsfach zu wählen und so von Begabungen im motorischen Bereich zu profitieren. Das ist im Kanton Schaffhausen nicht der Fall. Auf der Primar- und Sekundarstufe I wird im Übrigen Sport im Kanton Schaffhausen bereits promotionswirksam benotet.

Frage 2: *Wer hat diesen Entscheid gefällt?*

Nachdem zuerst die Lehrerschaft und anschliessend die Aufsichtskommission der Kantonsschule Schaffhausen dem Antrag deutlich zugestimmt haben, hat der Erziehungsrat am 25. Mai 2011 beschlossen, Sport auch an der Maturitätsabteilung der Kantonsschule künftig als Promotionsfach zu führen, indem er § 23 Abs. 2 der Promotions- und Maturitätsverordnung (SHR 413.201) entsprechend geändert hat.

Frage 3: *Falls die Gleichbehandlung der Fächer Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten den Entscheid geprägt haben: Welche Überlegungen haben damals dazu geführt, die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten als Promotionsfächer einzuführen?*

Während Musik und Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach, als Ergänzungsfach und als Schwerpunktfach gewählt werden können, ist das Fach Sport lediglich ein weiteres obligatorisches Fach, welches zwar in den Zeugnissen neu promotionswirksam wird, jedoch für das Bestehen der Maturitätsprüfung nicht gewertet wird. Insofern besteht keine Gleichbehandlung zwischen diesen Fächern. Wie unter der Antwort zu Frage 1) angeführt, war Art. 5 MAR massgebend für den Entscheid, Sport als Promotionsfach zu führen. Musik und Bildnerisches Gestalten sind aufgrund von Art. 9 MAR als Maturitätsfächer und damit auch als Promotionsfächer zu führen.

Frage 4: *Welche anderen Kantonalen Gymnasien führen Sport bereits als Promotionsfach?*

Folgende anderen Kantone kennen Sport bereits als zählendes Promotionsfach auf der Sekundarstufe II: Appenzell-Ausserrhodens, Genf, Graubünden, Jura, Luzern, Solothurn, Tessin und Wallis.

In folgenden Kantonen sind gemäss aktuellem Kenntnisstand Bestrebungen im Gange, Sport als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II einzuführen: Aargau, Basel-Land, Nidwalden, Schwyz, Zug und Zürich.

Als Beispiele für andere Kantonsschulen, die Sport promotionswirksam benoten, seien hier auszugsweise folgende genannt: Kantonsschule Reussbühl, Kantonsschule Alpenquai Luzern, Kantonsschule Chur, Evangelische Mittelschule Schiers und Kantonsschule Solothurn.

Frage 5: *Zur Gewichtung des Promotionsfaches Sport:*

- *Mit welcher Gewichtung kann das Promotionsfach Sport im Zeugnis des Schülers zu Buche schlagen? Bitte die verschiedenen Kombinationsvarianten mit den allfällig unterschiedlichen Gewichtungen aufzeigen.*
- *Kann künftig Sport als fünftes Maturprüfungsfach gewählt werden?*

Sport wird ab dem 2. Semester der 1. Klasse promotionswirksam benotet werden (also ohne Probezeit). Ab diesem Zeitpunkt zählt Sport gleichwertig wie alle anderen Promotionsfächer. Tiefnoten (Noten unter 4) müssen ebenfalls doppelt kompensiert werden, Noten über 4 helfen, andere Tiefnoten zu kompensieren. Es gibt keine unterschiedlichen Gewichtungen, da Sport weder als Ergänzungsfach noch als Schwerpunktach gewählt werden kann.

Sport kann nicht als fünftes Maturprüfungsfach gewählt werden. Insofern ist an der Maturprüfung keine Kompensationsmöglichkeit vorhanden, sondern lediglich in den Promotionen nach der Probezeit bis zur 3. Klasse.

Frage 6: *Ist für die Zukunft auch angedacht, die Promotionswirkung des Faches Sport auf die Berufsschulen auszudehnen und damit den erfolgreichen Abschluss einer Lehre mit an die sportlichen Leistungen zu koppeln?*

Eine diesbezügliche Absicht besteht zurzeit nicht.

Schaffhausen, 16. August 2011

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger